

Trainingsvereinbarung (AGB)

Nachfolgende Trainingsvereinbarung erhält Geltung für den zwischen dem Kunden (lt. Vertragstext) und Herrn Dominic Möller, im folgenden Personal Trainer (PT) genannt, geschlossenen Dienstvertrag. Vertragsgegenstand sind die vom Kunden gebuchten Trainings- bzw. Betreuungsdienstleistungen.

§ 1 Personal Training

Personal Training umfasst eine auf die Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Kunden ausgerichtete, individuell gestaltete, sportliche Trainings- und Gesundheitsmaßnahme, die in mehreren vom PT vorbereiteten und persönlich angeleiteten Trainingseinheiten (TE) durchgeführt wird. Personal Training ersetzt keine ärztlichen Maßnahmen, Physiotherapie oder sonstige Arten von Krankengymnastik.

§ 2 Trainingsplanung/Zeiten/Nichterscheinen

Jede Trainingseinheit wird in Absprache mit dem Kunden im Voraus festgelegt und ist verbindlich. Das Training wird an dem vom Kunden gewünschten oder vom PT empfohlenen Ort durchgeführt. Dies kann am Wohnort des Kunden, im Fitnessstudio oder an einem sonstigen, geeigneten Ort sein.

Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen.

Erfolgt die Trainingsabsage zu einem späteren Zeitpunkt oder erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Training so wird das komplette Honorar in Rechnung gestellt. Sollte aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen ein Training nicht möglich sein oder sich der Trainingsort ändern so kann eine Absage/Änderung nur durch den PT erfolgen.

§ 3 Honorar/Zahlungsbedingungen

Das Honorar für die vom Kunden gebuchte TE richtet sich nach der aktuellen Preisliste bzw. nach dem vom PT erstellten Angebot. Kosten für Fahrtstrecken die vom PT zurückgelegt werden müssen sind bis zum 15 km mit dem vereinbarten Honorar abgegolten. Ab dem 15 km werden 0,40 €/km berechnet. Sonstige Kosten wie Beiträge / Tageskarten zu Fitnessstudios, Leihgebühren für Trainingsgeräte, Eintrittsentgelte usw. sind vom Kunden zu tragen. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug. Solange offene Forderungen nicht beglichen wurden besteht kein Anspruch auf weitere Leistungen des PT.

§ 4 Gesundheits-Check/Sorgfaltspflichten

Für die Erstellung des individuellen Trainingsplanes dient die erste TE dem Gesundheits-Check. Die dem Anamnese-Bogen zu Grunde liegenden Fragen bezüglich des Gesundheitszustandes sind durch den Kunden wahrheitsgemäß zu beantworten. Anhand der erworbenen Kenntnisse und der gemeinsamen Zielfestlegung wird der PT sodann einen individuellen Trainingsplan erstellen.

Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während einer TE, dem PT umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. In gegenseitigem Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der TE entschieden.

§5 Verschwiegenheit / Datenschutz

Der PT ist verpflichtet, jegliche Art von Informationen über seinen Kunden vertraulich zu behandeln. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom PT gespeichert und ausschließlich zu Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 12 Monate nach der letzten gebuchten TE gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 6 Haftungsausschluss

Die Teilnahme des Kunden an den TE sowie an dem durch den PT zu Beginn der ersten TE durchzuführenden Gesundheitscheck (einschl. mögl. späterer Re-Check(s)), erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.

Alle im Verlaufe des Anamnesegesprächs, des Gesundheitschecks und des dazugehörigen Auswertungsberichtes seitens des PT gemachten Äußerungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes des Kunden sind ausschließlich als Feststellungen bzw. Hinweise zu werten. Sie stellen keine verbindliche Diagnose dar und sind im Bedarfsfall durch einen Arzt zu überprüfen.

Der Kunde haftet für Schäden, die er an durch den PT zu Trainingszwecken zur Verfügung gestelltem Gerät vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Kunde haftet insbesondere auch für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig bei Inanspruchnahme Dritter verursacht.

Der PT haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, hervorgerufen durch Unfälle jeglicher Art, die der Kunde infolge eigenständiger, unsachgemäßer, unbeaufsichtigter bzw. nicht angeleiteter Durchführung des Trainings bzw. bei unsachgemäßer, unbeaufsichtigter bzw. nicht angeleiteter Benutzung eines Trainingsgerätes erleidet.

Der PT haftet weiter nicht für eine Schädigung der Gesundheit des Kunden, wenn dieser seinen Pflichten gem. § 4 nicht oder nur unzureichend nachkommt und ferner nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden die dem Kunden durch Netzwerkpartner des PT entstehen.

Der PT haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für ein etwaige nicht Erreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

§ 7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Mettmann

§ 8 Salvatorische Klausel (§ 306 BGB)

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.